TOP 5

V o r l a g e G 40-5/2019 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2019

Gutachten für die weitere Anerkennung des Status Seeheilbad

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Mit Schreiben vom 18.01.2019 wurde die Gemeinde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V darauf hingewiesen, dass hochprädikatisierte Kurorte einer periodischen Überprüfung des Klimas und der Immissionsbelastung unterliegen.

Demnach sind Klimagutachten in Form einer Kontrollbegutachtung im Abstand von zehn Jahren notwendig. Die Immissionsbelastung ist alle fünf Jahre durch eine Vorbeurteilung und durch eine einjährige Messreihe der Luftschadstoffe nach zehn Jahren zu belegen.

Letztmalig hat die Gemeinde Graal-Müritz die erforderlichen Gutachten im Mai 2008 vorgelegt. Demzufolge wurde die Gemeinde darum gebeten, die periodischen Überprüfungen des Klimas und der Immissionsbelastung in Auftrag zu geben und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V einzureichen, um weiterhin das Prädikat Seeheilbad führen zu können.

Zu B)

Die Umsetzung erfolgt in Hauptverantwortung von der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz, Herr Ferken, auf Rechnung des Eigenebetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb".

So wurden auch die passenden Dienstleister durch Herrn Ferken ermittelt und die entsprechenden Angebote eingeholt. Hier wurden auch seitens des Bäderverbandes entsprechende Gutachter benannt.

So wurden für die "Bioklimatische Beurteilung des Klimas" i.V.m. dem "Luftqualitätsgutachten" folgende Dienstleiter zur Angebotsabgaben aufgefordert:

- Deutscher Wetterdienst, Regionales Gutachterbüro Hamburg
- DEKRA Umwelt GmbH
- TÜV Nord
- Institut für Balneologie und medizinische Klimatologie der Medizinischen Hochschule Hannover
- Institut für angewandte Physiologie und medizinische Klimatologie der Universität Kiel

Die DEKRA sagt aus Kapazitätsgründen ab, TÜV Nord und die med. Hochschule Hannover können keine Überprüfungen der Immissionsbelastungen vornehmen und die UNI Kiel hat kein Angebot abgegeben. Somit ist Deutsche Wetterdienst der einzige Dienstleiter, der ein Angebot abgegeben hat.

Das Angebot des Deutschen Wetterdienstes beläuft sich auf 4.954,44€ netto (5.895,78 € brutto). Durch den Deutschen Wetterdienst wurde auch das Gutachten im Jahr 2008 zu einem Preis von 8.593,50 € netto durchgeführt.

Auch für das Lärmimmissionsgutachten liegt lediglich ein Angebot vor.

Das Angebot der UmweltPlan GmbH Stralsund beläuft sich auf 4.977,00 € netto (5.922,63 € brutto).

Diese Aufgabe wurde durch dieses Unternehmen bereits auch in anderen Orten umgesetzt (bspw. Stralsund, Altefähr, Binz – Prora).

Durch die Umweltplan GmbH Stralsund wurde auch bereits die Erstellung eines Lärmaktionsplanes (Beschluss GV G 8-2/2018 v. 22.02.2018) durchgeführt. Auch hier konnte lediglich ein Angebot eingeholt werden.

Zu C)

Eine Vorinformation der Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin erfolgte im Januar.

Zu D)

Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb" sind Mittel für die Gutachten i.H.v. 30.000 € geplant. Die Gesamtkosten von 9.931,44 € netto sind somit gedeckt.

Zu E) Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Auftragsvergaben:

- 1. Bioklimatischen Beurteilung des Klimas in Verbindung mit einem Luftqualitätsgutachten durch den Deutschen Wetterdienst zu einem Angebotspreis von 4.954,44 € netto
- 2. Lärmimmissionsgutachten durch die UmweltPlan GmbH Stralsund zu einem Angebotspreis von 4.977,00 € netto

Tilo Wollbrecht			
SGL Kämmerei			
Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der M	litglieder der Gemeindev	ertretung: 15	
Davon anwesend:			
Ja-Stimmen:			
Nein-Stimmen:			
Stimmenthaltungen:			
Jörg Griese		Dr. Benita Chelvier	
Bürgervorsteher		Bürgermeisterin	